

Natur & Stadtgrün

100 Jahre staatlicher Vogelschutz in Hamburg



Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Wachsende Stadt – Grüne Metropole am Wasser





Hamburg

Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Stadtplanung & Flächennutzung

Bauen & Wohnen

Natur & Stadtgrün

Erneuerbare Energien & Umweltschutz

Mobilität & Verkehr

Staatlicher Vogelschutz in Hamburg Erfolgreich seit 100 Jahren

Grüne Metropole am Wasser – diesen Beinamen verdankt unsere Stadt ihren Grünflächen, Naturräumen und Wasserläufen, die die Hälfte des Stadtgebiets ausmachen. Heute sind acht Prozent der Flächen Hamburgs Naturschutzgebiete, das ist der höchste Anteil aller Bundesländer. Zuletzt wurde Ende 2005 das Mühlenberger Loch zusammen mit der Insel Neßsand – Hamburgs bedeutendstes Rastgebiet für Zugvögel – unter Schutz gestellt.



Hamburgs Vogelwelt ist außergewöhnlich vielfältig. Mit 167 Brutvogelarten gehört die Hansestadt zu den vogelreichsten Großstädten Europas. Auch der staatliche Natur- und Vogelschutz hat eine lange Tradition. Die Bestellung von Otto Theil zum ersten Hamburger Vogelschutzwart am 15. Mai 1906 markiert zugleich den Beginn des staatlichen Vogelschutzes in Deutschland. Vogelschutz ist praktischer Naturschutz – damals wie heute. Die zahlreichen Maßnahmen, die der Artenvielfalt und ihren Lebensräumen nützen, haben Hamburgs grünes Stadtbild geprägt. Ein herausragendes Beispiel ist das Extensivierungsprogramm, das das für Norddeutschland typische Grünland schützt und Rückzugs- und Brutmöglichkeiten für bedrohte Wiesenbrüter schafft.

Diese positive Bilanz ist jedoch nicht nur der Staatlichen Vogelschutzwarde, sondern auch den Menschen zu verdanken, die sich für die Natur einsetzen. Ohne den ehrenamtlichen Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarde können die wichtigen Monitoring-Programme für den Hamburger Vogelbestand kaum bewältigt werden. Die erfahrenen Feldornithologen tragen wertvolles Datenmaterial zusammen, das nicht nur dem regionalen Vogelschutz dient, sondern auch die Grundlage für internationale Schutzmaßnahmen bildet. Allen, die sich in ihrer Freizeit mit so viel Engagement für den Schutz von Hamburgs Vogelwelt einsetzen, möchte ich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danken.

Für den Schutz der heimischen Vogelwelt setzt sich die Freie und Hansestadt Hamburg seit nunmehr 100 Jahren ein. Die Naturschätze der Stadt auch für die Zukunft zu bewahren, ist eines der Kernelemente unserer Strategie für qualitatives Wachstum. Die Festschrift zum Jubiläum gibt interessante Einblicke in die Historie der bundesweit ältesten staatlichen Vogelschutzeinrichtung. Diese 100jährige Erfolgsgeschichte wollen wir weiter fortschreiben.



Senator Dr. Michael Freytag
Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg



Inhalt

1906: Der Beginn des staatlichen Vogelschutzes in Hamburg	4
Günther Helm	
Der Neuanfang nach dem Krieg	9
Günther Helm	
Vogelschutz in der Staatlichen Vogelschutzwarte – heute und morgen –	13
Bianca Krebs	
Hamburgs Vogelwelt	19
Günther Helm	
Seevogelschutz im Hamburgischen Wattenmeer	22
Dr. Klaus Janke	

1906: Der Beginn des staatlichen Vogelschutzes in Hamburg

Günther Helm

Noch im 19. Jahrhundert wurden bei uns, wie bis heute in den meisten Mittelmeerlandern üblich, Singvögel verzehrt. So genannte Finkenfänger trugen sie massenhaft zu Märkten. Es gab sogar eine Berufsvereinigung, die Bruderschaft organisierter Finkenfänger, in der die Fangmethoden geregelt waren. Andere Vogelarten, besonders die Reiher, mussten darunter leiden, wenn eine neue Hutmode nach Schmuckfedern verlangte.

Greifvögel wurden als Schädlinge der Wildbahn verfolgt, ihr Abschuss wurde sogar angeordnet. Für den Abschuss eines Uhus gab es eine Prämie von 12 Lübschen Schillingen, für eine Eule gab es 3 Schillinge. In Schleswig-Holstein wurde die letzte Abschussprämie für einen Uhu im Jahre 1847 ausgezahlt, danach war der Bestand erloschen. Auch der Fischadler starb auf diese Weise aus und ist bis heute nicht nach Schleswig-Holstein zurückgekehrt.

Zur gleichen Zeit erkannte man erstmals den Nutzen verschiedener Vogelarten als natürliche Insektenvertilger. Da mit der modernen Forstwirtschaft immer mehr geeignete Bruthöhlen verschwanden, versuchte schon der Zoologe und Ornithologe Gloger (1803-1863) durch geeignete Nisthilfen die Vögel gezielt zu vermehren. Seine Berechnungen für die preußischen Staatsforsten zeigten, dass die Beschaffung einer halben Million Nistkästen billiger und wirkungsvoller sei als die üblichen Insektenbekämpfungsmaßnahmen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstand in Deutschland eine Strömung, die man als erste Umweltbewegung bezeichnen könnte. Der Naturschutzgedanke war geboren und verbreitete sich wie ein Lauffeuer. In Hamburg wurden innerhalb weniger Jahre mehrere Vereine gegründet, die noch heute im Natur- und Umweltschutz eine hervorragende Stellung einnehmen. Im Jahre 1907 wurden der Verein Jordsand (Verein zum Schutz der Seevögel) und der Bund für Vogelschutz, Landesverband Hamburg (heute Naturschutzbund, NABU), gegründet, zwei Jahre später folgte die Gründung des Vereins Naturschutzpark.

25 Jahre hamburgischer Vogelschutz

Da sitzen wir, der hamburgische Vogelschutz Otto Theil und einige Freunde der geliebten Sänger in Wald und Feld und Gärten, in einer grünen Wildnis vor einem hübschen gelben Bienenstock. Nach der kühlen Morgenluft herrt Theil trägt seine Mäntel. Und über uns strahlt das junge goldige Licht des blaulichten Himmels von Dänemark. Denn wir sind in dem herrlichen Vogelschutzgebiet von Mönkebüll in der Nähe der alten Alsterübergangsstelle Seebach. Ein hier, südlich von Seebach, haben sich das Gebiet gegen die Gärten und Mäntel der Dänen ab. Ein ganz kleiner, von schmalen befestigten Bänken eingefasster Gang führt in die grüne Dämmerung, wo die Vögel unter dem Schutz eines hohen Ganges und einer nicht minder hohen Mauer aus Stein- und Holzwerksteinen und nicht weit wohnen und Familien gründen können. Das ganze Gebiet besteht aus Bäumen und Sträuchern sehr verschiedener Art. Auch viele, mit Entengärten nicht bedeckt, von Erlen umrandete Wasserlöcher träumen in seinem Schatten. Es ist etwa 1/2 Meile groß.

Viele Wildnis in den unter gärtnerischen und landwirtschaftlichen Hochkultur lebenden Dänemark ist nur auf den ersten Blick ein Stück junger Natur. Es liegt Methode in ihr. Hier herrscht Vogelschutz hat sie ganz in den Dienst der heimischen Vogelwelt gestellt. Hat, wie nur irgend ein moderner Staatsmann die Dienst für Klein- und Kleinstvögel mit praktischen, Licht und Luft einlassenden Weidenbauten, das Gebiet mit Schneiden durchsetzt und die Bäume und Sträucher zum Teilbau präpariert. Er hat sie ja beschritten, daß sie zahlreich Querte bilden, auf denen Meisen oder Stämmen ihre warmen und weichen Einfamilien-Weiden errichten können. Er hat dicke Weidenbüsche für Vögelbrüter angelegt. Er hat Hunderte angepflanzt, wilde Stachelbeeren, Holunder, Pfaffenklee, Geißblatt, Wasserdill, Rotbuche, Larus, Eberfische, Aiche. Diese Büsche und Bäume geben den geliebten Vögeln zum Teil auch Nahrung durch ihre Früchte und Beeren. Er hat Zweige zusammengebunden, damit die Vögel auf den Verbastellen zu Nestern tragen können. Er hat Nistkasten für alle Vögel und ähnliche kleine Kästchen. Er hat natürlich auch Mistkäse und Holzstöcke richtig an den Baumstämmen angebracht und er hat für Wasserlöcher und Wildenten prächtige Schlupfsteine und sogar Aufhänge und Stühle geschaffen.

Demnach kann man hier ein herrliches Vogelschutzgebiet nennen. Aber es wird nicht der geringste Wert auf Jagdbruch gelegt. Nicht einmal Schusslöcher kann Eintritt gewährt werden. In einem richtigen Vogelschutzgebiet in erster Linie, daß man die kleine Gesellschaft, besonders in der Dämmerung, nicht stört. Der Zutritt ist streng verboten. Auch und sogar bei Todesstrafe für Wölfe, Harzer, Elche, Hasen und ähnliche Vogelbrüter. Wenn sie auf den Nistkästen vorbereiteten Stämmen die Weiden übergraben wollen, sind Rattefallen für sie aufgestellt. Auch für den Fall, daß es doch noch einen Vogel- oder Tierdöber gelangen sollte, in die gebildeten Räume einbringen, ist vorgesorgt. Da ist ein wunderbarer Fischbau aus Erde und Steinplatten eingerichtet, der in seiner Mitte eine heimische Felle liegt. Von oben kann man den Vogelwart den gefangenen Verbrecher herausheben, indem er eine Steinplatte aufhebt.

Es gibt wunderbare Sänger unter den Vögeln in diesem Schutz. Allerdings keine Schwanen-Geist oder Fittl. Denn nur die Männchen singen hehrlich noch oder weniger anmutig und lustvoll. Wie ja auch die Vogelweibchen auf prachtvolle Toiletten viel größeren Wert legen als die Weibchen. Es gibt aber Kuckuck und Störche unter den geliebten Sängern wie unter den menschlichen Tanten und Mänteln. Im Vogelpark hören wir einen Star, der wie ein Mittel weilt und melancholisch flötet, und eine Mönchenschnitz, die über unseren Häusern ein einigleibendes, leidenschaftliches Aussehen grüßend mit selbstlicher Pfeife zum Vögel gab, ohne 1200 Pfl. heraus für den Morgen zu fordern. Ein nachkommendes Beispiel für unsere Vögel, die abends singen.

Hamburg, der Stadtstaat, tut für den Vogelschutz, was er kann, und sogar mehr, indem es überher. Aller. Gabel-



Vogelwart Otto Theil mit jungen Meisen



Der Durchbruch von Glogers Ideen kam, als Hans Freiherr v. Berlepsch seine künstlichen Nisthilfen weiterentwickelte. Sein 1899 erschienenes Buch „Der gesamte Vogelschutz“ sprach weite Kreise an und machte den Vogelschutzgedanken populär. Besonders die Erkenntnis, dass jedermann mit Hilfe künstlicher Nistkästen die Bestände der nützlichen Singvögel erhöhen konnte und damit ein wirksames Mittel zur Schädlingsbekämpfung bekam, überzeugte auch die Politiker. Sogar der Hamburger Senat wurde vom Naturschutzgedanken erfasst und nahm sehr früh die neuen Ideen auf. Er bemühte sich, einen Mitarbeiter des Freiherrn von Berlepsch nach Hamburg zu locken, um diesem sachkundigen Spezialisten für den Vogelschutz die Aufsicht über die Ausführung der getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen zum Vogelschutz zu übertragen.



Herr Otto Theil war bereit, seine in der Versuchsstation Seebach gemachten Erfahrungen in den Dienst der Stadt zu stellen. Am 15. 5. 1906 begann er als erster staatlicher Vogelschützer mit einer jährlichen Remuneration (Vergütung) von 1200 Mark seinen Dienst. Seine Anstellung markiert den Beginn des Staatlichen Vogelschutzes in Hamburg vor hundert Jahren und zugleich erstmals in Deutschland. Die staatliche Anerkennung der privaten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz des Freiherrn von Berlepsch in Seebach durch den Preussischen Staat erfolgte im Jahre 1908.

Der Vogelschutzwart war zunächst Mitarbeiter des Botanischen Staatsinstituts. Zu seinen Aufgaben gehörte die Beratung anderer Institutionen und der Bürger. Sogar der britische Generalkonsul bat in einem Schreiben vom 12. 11. 1907 um entsprechende Informationen, die er an das British Board of Agriculture in London weiterleiten wollte. Aus der 1907 erlassenen Dienstanweisung für den Vogelwart geht hervor, dass die Förderung der Singvögel zur Schädlingsbekämpfung im Vordergrund stand. Dazu legte Otto Theil Vogelschutzgehölze an.

In einem Brief der Landherrenschaft Bergedorf an Herrn Professor Dr. Zacharias, Direktor des Botanischen Staatsinstituts vom 21. 11. 1907 wird bestätigt, dass die

Aus einem Protokoll des Botanischen Staatsinstituts vom 18. 4. 1906 geht hervor, dass aus Anlass eines Senatsauftrages von 1904 seitens der Landherrenschaft schon folgendes im Interesse des Vogelschutzes geschehen sei:

- ▶ Verbreitung von Flugblättern,
- ▶ Erlass von Bekanntmachungen,
- ▶ Anschaffung und Verteilung von etwa 800 Berlepsch'scher Nisthöhlen,
- ▶ Anschaffung von Futterglocken (die sich aber nicht bewährt hatten), sonstige Herrichtung von Futterplätzen und Trinkbehältern,
- ▶ Beseitigung von Raubzeug, Eichhörnchen und umherstreifenden Katzen vermittelt angeschafften Tellereisens.



Kirchwerder Wiesen

Finanzdeputation die Zustimmung zur Benutzung der staatlichen Ländereien auf dem Terrain der Riepenburg erteilt hat und die Kosten für die Anpflanzung von Gehölzen aus landherrenschaftlichen Mitteln tragen wird.

Die 1936 verfügte Reichsnaturschutzverordnung, zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren Tiere, stärkte die Position des Vogelwarte ganz wesentlich. Mit dieser Verordnung wurde unter §21 erstmals der Begriff Vogelwarte eingeführt. Der §12 stellte alle nichtjagdbaren wildlebenden Vogelarten mit Ausnahme von Nebelkrähe, Rabenkrähe, Saatkrähe, Eichelhäher, Elster, Feldsperling und Haussperling unter Schutz. Damals galten diese Arten als weit verbreitet und nicht schutzbedürftig. Es wurde verboten, den geschützten Arten nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen zu fangen oder zu töten, Eier, Nester oder andere Brutstätten geschützter Vögel zu beschädigen oder wegzunehmen.

Nach §16, Maßnahmen gegen unbeaufsichtigte Katzen, war es sogar gestattet, im Freien angetroffene Katzen vom 15. März bis 15. August einzufangen.

Als notwendige weitere Maßregeln wurden allseitig anerkannt:

- ▶ Anlage von Nistgelegenheiten von Vögeln, die nicht in Höhlen brüten, durch Herstellung von Schutzgehölzen, sei es von lebenden Pflanzen, sei es von Zweigen der mit Stacheln versehenen Sträucher und mittelst Stacheldraht sowie durch Anpflanzen von Weiden, Pappeln etc.,
- ▶ Anpflanzen von Ebereschen und anderen Bäumen oder von Sträucher, deren Früchte den Singvögeln im Winter als Futter dienen,
- ▶ Anschaffung von Katzenfallen etc.,
- ▶ Wegfangen der Sperlinge, sofern sie in Übermaß auftreten.

Der erste staatliche Vogelwart Herr Otto Theil gehörte bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1947 zur Landbezirksverwaltung in Hamburg. Er betreute bis zuletzt die Vogelschutzgehölze West-Krauel, Mühlendamm und Riepenburg.

Hans Freiherr von Berlepsch (1857–1933) **Begründer des wissenschaftlichen Vogelschutzes**

Von Berlepsch beschäftigte sich seit seiner frühesten Kindheit mit der Vogelwelt und machte sich auf vielen Studienreisen mit den Lebensansprüche und Nistgewohnheiten der Vögel vertraut. Seine Erkenntnisse nutzte er bei der Pflanzung und Pflege von Vogelschutzgehölzen und bei der Gestaltung eines Vogelschutzparks auf dem Gelände seiner Wasserburg in Seebach in Thüringen. Von Berlepsch gelang es nach jahrelangen Analysen eine Nisthöhle zu entwickeln, die von Höhlenbrütern bevorzugt angenommen wird. Die „Berlepsche Nisthöhle“ wurde weltweit bekannt. 1899 erschien sein Buch „Der gesamte Vogelschutz – seine Begründung und Ausführung auf wissenschaftlich natürlicher Grundlage“.

Zu den Arbeitsschwerpunkten seines Seebacher Vogelschutzparkes zählten die Vogelschutzgehölze, Winterfütterung, Nisthilfen für Frei- und Höhlenbrüter, ihre Auswirkung auf die Siedlungsdichte von Vögeln, deren Nahrung und Einfluss auf Schadinsekten, Schutzmaßnahmen für Seevogelkolonien, Beiträge zum Vogelschutzrecht, so wie die Internationale Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel von 1902 (1. Internationale Vogelschutzkonvention).

Am 1. April 1908 wurde seine bis dahin privat geführte Einrichtung eine „Staatlich anerkannte Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz“.



Dienstanweisung von 1907 für den Hamburger Vogelwart

§ 1

Der zum wirksamen Schutz der nützlichen Vögel angestellte Vogelwart hat mit Unterstützung der Angestellten der Behörde die Aufsicht über die diesem Zweck dienenden Einrichtungen zu führen, insbesondere über

- ▶ die Anbringung und Verteilung von Nisthöhlen,
- ▶ die Herrichtung von Futterplätzen und Trinkbehältern,
- ▶ die Beseitigung von Raubzeug, Eichhörnchen und umherstreifenden Katzen, Abschießen von Krähen, Wegfangen der Sperlinge, wo sie im Übermaß auftreten, Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, deren Früchte den Singvögeln im Winter als Futter dienen usw.

§ 2

Der Vogelwart hat den erforderlichen Abschuss von Raubzeug unter Anwendung der gebotenen Vorsicht auf Staatsgrund und auf Antrag auch auf Privatgrundstücken vorzunehmen.

Die auf der Winterhuder Feldmark errichtete Krähenhütte steht auch den Beamten der Kriminalpolizei, soweit dies im dienstlichen Interesse liegt, zur Benutzung frei.

§ 3

Vor Beginn des Abschusses hat er der örtlich zuständigen Polizeiwache Mitteilung zu machen und zu seiner Legitimation den polizeilichen Erlaubnisschein bei sich zu führen.

§ 4

Wahrnehmungen, die auf Vogelstellerei oder Wildddieberei schließen lassen, sind der nächsten Polizeiwache oder der Kriminalpolizei (Telefon No. I. 6382) mitzuteilen; sollte er einen Vogelsteller auf frischer Tat getroffen und wegen Fluchtverdachts oder zwecks Feststellung seiner Persönlichkeit gemäß § 127 St.P.O. vorläufig festgenommen haben, so hat er ihn der nächsten Polizeiwache zu überliefern.

§ 5

Der Vogelwart hat zwecks gemeinsamen Vorgehens gegen die Vogelstellerei dauernd mit den zuständigen Beamten der Kriminalpolizei, Inspektion C, Verbindung zu halten.

Der Neuanfang nach dem Krieg

Günther Helm

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Aufgaben des Staatlichen Vogelschutzes durch das am 25. 11. 1946 neu geschaffene Naturschutzamt wahrgenommen. Im Jahr 1954 bekam der Vogelschutz innerhalb des Naturschutzamtes eine eigene Institution, die Staatliche Vogelschutzwarte. Zunächst übernahm der damalige Leiter des Naturschutzamtes Herr Duve die Aufgaben, 1956 wurde Herr Dr. Bruns als wissenschaftlicher Leiter angestellt. Ende März 1959 konnte die Vogelschutzwarte sogar ein eigenes Dienstgebäude im Stadtpark beziehen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Bruns Ende 1962 übernahm zu Beginn des Jahres 1963 Gustav Volkmann die Leitung. Er war bereits seit vielen Jahren in der Staatlichen Vogelschutzwarte engagiert tätig. Von 1974 bis 1998 leitete Günther Helm die Staatliche Vogelschutzwarte, seine Nachfolgerin wurde Bianca Krebs.

Aufgrund der raschen Fortentwicklung der Stadt und den damit einhergehenden Landschaftsveränderungen wurde die Ermittlung fachlicher Grundlagen zum Schutze der Vögel immer wichtiger. Grundlagen für Artenschutzprogramme und Biotopgestaltungsmaßnahmen waren zunächst einmal Bestandserhebungen zur Verbreitung der Arten und ihrer Populationsentwicklung. Hinzu kamen Einzeluntersuchungen zu gefährdeten Arten oder „Problemarten“. Dies war von einer einzelnen Person nicht zu leisten, zumal vielfältige andere Aufgaben wie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu erfüllen waren. Darum wurde früh versucht, freiwillige Helfer und Fachberater zu gewinnen, die bereit waren, die Arbeit der Staatlichen Vogelschutzwarte zu unterstützen. In der Universitätsstadt Hamburg waren die Voraussetzungen dafür recht günstig. Schon 1954 bildete Herr Duve einen Beirat an der Staatlichen Vogelschutzwarte. Neben dem Beirat engagierten sich der Hamburger Bund für Vogelschutz (BfN, heute NABU) und der Deutsche Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN). In beiden Verbänden fanden sich hervorragende Kenner der heimischen Vogelwelt, die ihr Wissen und ihre Tatkraft zum Schutz der Natur einbrachten. Im hamburgischen Wattenmeer setzte der Verein Jordsand seine durch den Weltkrieg unterbrochene Arbeit fort.

Bilder links

- NSG Duvenstädter Brook
- Eisvogel
- Sturmmöwenkolonie
Shell AG, Hohe Schaar



NSG Zollenspieker

Schon Anfang der fünfziger Jahre trafen sich interessierte Vogelkundler in kleinen Gruppen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. 1954 war der Kreis bereits so groß geworden, dass der Bund für Vogelschutz alle interessierten Beobachter zu regelmäßigen Besprechungsabenden einlud.

1958 gründeten Jürgen Dien und Claus Rasmus innerhalb des Deutschen Jugendbundes für Naturbeobachtung eine weitere ornithologische Arbeitsgruppe, die den Kontakt zu den Besprechungsabenden des DBV pflegte. Ab 1963 fanden die Besprechungsabende in der Staatlichen Vogelschutzwarte statt. Seit 1964 nennt sich die Arbeitsgruppe „Arbeitskreis an der Staatlichen Vogelschutzwarte“.

Dieser Zusammenschluss der besonders aktiven Feldornithologen Hamburgs besteht noch heute als sehr produktiver Arbeitskreis, ohne dass er jemals ein Verein wurde. Die meist um die 100 Aktivist*innen arbeiten auch ohne Vorstand und Kassenswart eng zusammen und leisten beachtliches auf dem Gebiet der Avifaunistik. Schon am 9. 12. 1963 formulierten die Teilnehmer eine Erklärung, in der die Schwerpunkte der künftigen Arbeit festgelegt wurden. Darin heißt es: „Wir sehen unsere Aufgaben in der gemeinsamen Erarbeitung von offenen Fragen der Siedlungsdichte, der Verstädterung, der Vogelbiotope und des Vogelzuges, sowie im Zusammenstellen von Übersichten über den Status der einzelnen Vogelarten. Die Verwirklichung der genannten Ziele wird mit folgenden Mitteln angestrebt:

- ▶ monatliche Besprechungsabende mit Beobachtungsaustausch, ggf. auswärtigen Referenten, Referaten und Diskussionen über wichtige Literatur, eigene Arbeiten bzw. Methoden
- ▶ Herausgabe eines monatlichen Informationsdienstes
- ▶ Führung einer Kartei der ornithologischen Beobachtungen
- ▶ gemeinsame Planbeobachtungen und Exkursionen“

Die Grundzüge dieser Erklärung gelten bis heute, sie wurde im Laufe der Zeit um viele Bereiche erweitert.

Sonderprogramme des Arbeitskreises in Hamburg

- ▶ Punkt-stop Zählungen auf ausgewählten Probeflächen
- ▶ Vogelzugplanbeobachtung
- ▶ Siedlungsdichteuntersuchungen
- ▶ Suchexkursionen
- ▶ Linientaxierungen
- ▶ Möwenschlafplatzzählungen
- ▶ Krähenschlafplatzzählungen
- ▶ Möwengelegezählungen Hohe Schaar (Hamburger Hafen)
- ▶ Elstern- und Rabenkrähenkartierung
- ▶ Haussperlingskartierung
- ▶ Wintervogelzählung
- ▶ Rasterkartierung auf der gesamten Stadtfläche zur Erstellung eines Brutvogel-Atlanten für Hamburg, letzterer ist nach 4 Jahren Arbeit von etwa 90 Beobachtern im Jahr 2001 als Sonderband 31 der Hamburger Avifaunistischen Beiträge erschienen.
- ▶ Das Artenhilfsprogramm mit der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel in Hamburg. Erstellt von Mitarbeitern des Arbeitskreises, erschienen 1994 in der Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Hamburg, Bd. 41.
- ▶ Erstellung einer Avifauna von Hamburg (gebietsbezogene Darstellung der Vogelwelt). Bisher wurden alle Arten außer den Singvögeln in drei bereits veröffentlichten Bänden unter dem Titel „Die Vogelwelt von Hamburg und Umgebung“ beschrieben. An der Veröffentlichung von Bd. 4 „Singvögel“ wird zur Zeit gearbeitet.



Die anfangs geführte Zettelkartei hat sich dank der elektronischen Datenverarbeitung zu einer beeindruckenden Datenbank mit zur Zeit ca. 1,2 Millionen Beobachtungen entwickelt.

An die Herausgabe einer Zeitschrift hatte zum Zeitpunkt der Erklärung noch niemand gedacht, doch schon ein Jahr später im Jahr 1964 erschien die erste Folge der Hamburger avifaunistischen Beiträge (hab). Soeben ist der Band 33 erschienen. Alle Beiträge der HAB beziehen sich auf den Hamburger Raum, wobei das Berichtsbereich über die Stadtgrenze hinausgeht und nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen hineinreicht. Insgesamt beansprucht die Gesamtzahl dieser Veröffentlichungen schon einen halben Meter Platz im Bücherregal. In dieser Schriftenreihe sind neben den umfangreichen Erkenntnissen zu den Vogelvorkommen in Hamburg auch die vielen Sonderprogramme dokumentiert, die sich der Arbeitskreis selbst zur Aufgabe gemacht hat (siehe Kasten).



NSG Neßsand

Der Arbeitskreis nimmt außerdem an zahlreichen nationalen und internationalen Programmen teil:

- ▶ internationale Wasservogelzählung
- ▶ Gardenbirds
- ▶ Monitoring von Arten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie
- ▶ Brutvogelatlas „Adebar“
- ▶ europaweite Zwerg- und Singschwanerfassung

Die Grundlagenforschung der überwiegend ehrenamtlich tätigen Ornithologen ist nicht nur für die Arbeit der Vogelschutzwarte, sondern für das ganze Naturschutzamt von großer Bedeutung. Viele naturschutzfachliche Entscheidungen basieren auf dem wertvollen Datenmaterial, das hier mit viel Idealismus und unter Aufopferung von viel Freizeit zusammengetragen wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreis und Naturschutzamt liegt nahe, wenn man bedenkt, dass es im heutigen Vogelschutz hauptsächlich um den Erhalt oder die Neugestaltung von Lebensräumen geht. Diese Zusammenarbeit funktioniert von Anfang an hervorragend.

„Was singt denn da?“ ist seit über 50 Jahren ein sehr erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt zwischen der Vogelschutzwarte und dem Naturschutzbund Landesverband Hamburg. Seit 1948 werden den Hamburger Bürgern unter diesem Motto kostenlose Frühjahrsführungen zum Kennenlernen der Vogelwelt angeboten, bei denen ausgewiesene Vogelkenner besonders auch auf die Gesänge der Gefiederten eingehen. Diese in allen Stadtteilen angebotenen Exkursionen erfreuen sich in der Bevölkerung einer großen Beliebtheit und haben schon manchem Teilnehmer ein neues Hobby beschert und die Mitgliedschaft des Naturschutzbundes vergrößert.

Vogelschutz in der Staatlichen Vogelschutzwarte – heute und morgen

Bianca Krebs

In den letzten sechs Jahrzehnten ist Europas Wirtschaft stark gewachsen, das Landschaftsbild hat sich sehr verändert. Durch den Aufbau von Industriestandorten, intensive landwirtschaftliche Flächennutzung sowie großen Flächenverbrauch für Gewerbeflächen und Wohnbebauung verloren viele Vogelarten in Europa ihren Lebensraum. Die Artbestände gingen teilweise dramatisch zurück – viele Arten sind heute „ausgestorben“ oder „gefährdet“ und werden in den entsprechenden Kategorien der Roten Listen für Brutvögel Deutschlands und Europas geführt. Inzwischen sind weltweit mehr als 1200 Vogelarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Der Vogelartenschutz muss weltweit betrachtet werden; eine ausschließlich regionale Betrachtung ist schon seit einigen Jahrzehnten nicht mehr zeitgemäß – dies zeigt auch die „Vogelgrippe“ als Beispiel für die komplexen Beziehungen der Vogelgemeinschaften weltweit.

In Folge dieser Erkenntnis kam es in den letzten Jahrzehnten zum Abschluss einiger wichtiger nationaler und internationaler Schutzabkommen:

- ▶ Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) von 1973 als Schutz der Arten durch den weltweiten Handel
- ▶ EU- Vogelschutzrichtlinie von 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EGVSchRI),
- ▶ Berner Konvention von 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume,
- ▶ Bonner Konvention/ CMS Convention of Migratory Species) von 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, AEWa Afrikanisch – eurasisches Wasservogelabkommen unter der Bonner Konvention
- ▶ Spec (Species of European Conservation Concern): Einstufung der Vogelarten Europas nach dem Bestandsanteil Europas und dem Gefährdungsgrad

Schließlich gelang es neben den internationalen Schutzbestimmungen auf nationaler Ebene mit dem neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von 1976 ein umfassendes rechtliche Instrumentarium zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu schaffen. Dadurch stehen Landesbehörden und Staatlichen Vogel-



Kormorankolonie Moorfleet

schutzwarten konkrete und wirksame Rechtsinstrumente zum Schutz der Vögel und ihrer Lebensräume zur Verfügung.

In den letzten Jahrzehnten hat es in der Ornithologie einen großen Zuwachs an wissenschaftlichen Erkenntnissen gegeben. Auf dieser neuen Grundlage können die Erhaltungszustände der einzelnen Arten nun detaillierter bewertet werden. Mit zunehmendem Wissen sind effektive Naturschutzmaßnahmen planbar und durchführbar. Als Grundlagen hierfür werden genaue Kenntnisse von Bestandsgrößen und -entwicklungen der einzelnen Arten sowie ihrer Entwicklungsfaktoren benötigt, die nur aus wissenschaftlich fundierten Monitoringprogrammen gewonnen werden können.

Mehr Wissen über die Entwicklung der Vogelgemeinschaften in Europa ließ komplexe biologische und ökologische Zusammenhänge erkennen. Die Öffentlichkeit konnte die Wandlung des Vogelschutzes aus dem eigenen lokalen Umfeld (z. B. Nistkästen im Garten, eigene Wohnumgebung) in ein überregionales Forschungsfeld nicht mitvollziehen, denn sie war über die Medien schwer vermittelbar. Es ist eine Kluft entstanden zwischen professionellen Vogelschutzkonzepten an Forschungsinstituten, Naturschutzbehörden und Fachverbänden einerseits und der medieninformatierten Öffentlichkeit andererseits, die als Vogelschutz überwiegend praktische, anschauliche lokale Projekte verfolgt. Dies führt inzwischen im Umgang mit typischen Konfliktarten (z. B. Rabenvögel, Kormorane, Stadttauben) zu erheblichen Kommunikationsproblemen – eine sachliche Diskussion auf wissenschaftlicher Grundlage ist deutlich erschwert.

Die wissenschaftliche Analyse und „Versachlichung“ der Natur und die überall bereitgehaltenen Informationen haben anscheinend auch den „Entdeckergeist“ in der Gesellschaft zurückgedrängt. Die Zahl der begeisterten Natur- und Vogelbeobachter, die für die Naturschutzaufgaben unserer Gesellschaft wichtige Daten sammeln, nimmt ab. Viele Naturschutzverbände und Arbeitskreise sorgen sich um Nachwuchs.



Die Vogelschutzwarten erleben aus der geschilderten Entwicklung einen erheblichen Aufgabenzuwachs und in neuerer Zeit auch eine deutliche Verschiebung der Hauptaufgaben für die Zukunft. Auf drei Schwerpunkte wird im folgenden eingegangen. Vierlande

1. Monitoring und Indikatoren

Die internationalen Abkommen und die europäische Vogelschutzrichtlinie fordern von Bund und Ländern umfangreiche Kenntnisse und Berichterstattungen zum Erhaltungszustand der Arten und der eingerichteten Schutzgebiete. Hierfür muss ein methodisch durchdachtes Artenmonitoring dauerhaft durchgeführt werden, mit dem Bestandsgrößen und -veränderungen systematisch erfasst werden können. Das Bundesamt für Naturschutz hat deshalb entsprechende Monitoringprogramme für die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern erarbeiten lassen, damit national vergleichbare Daten für Berichtspflichten, Rote Listen und Indikatorenfunktionen professionell erhoben werden.

Das Monitoring hat gleichzeitig mehrere positive Zusatzeffekte: Die gewonnenen Erkenntnisse über die Bestandsgrößen insbesondere seltenerer oder bedrohter Arten können direkt zur Planung spezieller Artenhilfsprogramme oder Lebensräume schützenden Maßnahmen benutzt werden. Datenreihen über längere Zeiträume zeigen Bestandstrends, die wiederum Aufschluss über die Effizienz bereits durchgeführter Hilfsmaßnahmen geben.

Untersuchungen der Bestandsveränderungen (Trendanalysen) für häufige Arten zeigen außerdem, wie gefährdet oder etabliert die Avizönosen (Vogellebensgemeinschaften) in unserer heutigen Landschaft sind; sie dienen damit als zuverlässige Indikatoren für Veränderungen. Die ermittelten Bestandstrends können außerdem als Indikatoren für Biodiversität anzeigen, wie erfolgreich die Lebensraum erhaltende Naturschutzpolitik von Bund und Ländern ist: Sie werden daher zunehmend als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung politischer Erfolge (oder Misserfolge) genutzt.



Vogelberingung

Die Planung, Organisation und Durchführung des Monitorings sowie die Verwertung und Verarbeitung der Ergebnisse sind heute und in Zukunft umfangreiche Aufgaben der Vogelschutzwarten. Aus Mangel an Ressourcen ist es in Hamburg, wie auch in anderen Bundesländern unmöglich, dieses Monitoring aus eigenen Kräften durchzuführen. Nur Dank des engagierten und außerordentlich zuverlässigen Mitwirkens der ehrenamtlich tätigen Ornithologen an der Staatlichen Vogelschutzwarte ist diese Aufgabe zu leisten. Deshalb gehört die Pflege der Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und das gemeinsame Bemühen um engagierte Nachwuchsbeobachter zu den vordringlichen Aufgaben der Vogelschutzwarte.

2. Praktischer Vogelschutz

Der praktische Vogelschutz gehört weiterhin zum Aufgabenspektrum der Vogelschutzwarte, wenn auch nach einem wissenschaftlich aktualisiertem Ansatz. Es geht heute nicht mehr darum, Vögel zur biologischen Schädlingsbekämpfung zu fördern oder mögliche „Schadvögel“ zu regulieren – vielmehr sollen vorrangig alle Vogelarten und ihre Lebensräume erhalten werden als Beitrag zur Biodiversität (Artenvielfalt).

So ist praktischer Vogelschutz heute alles, was den Arten und ihren Lebensräumen nützt. Am effizientesten und am meisten Erfolg versprechend sind Artenschutzmaßnahmen und Schutzgebietsausweisungen für die Arten, für die Deutschland eine besondere Verantwortung trägt: Diese „prioritären Arten“ haben einen großen Teil ihres Hauptverbreitungsareals als Brut- oder Rastgebiet in Deutschland. In diesen Bereich gehört auch die Umsetzung der Artenhilfsmaßnahmen für einzelne Arten, die in den Aktionsplänen der verschiedenen internationalen Abkommen vorgeschlagen werden, an denen Deutschland beteiligt ist.

„Lebensraumschutz“ bedeutet in der Praxis, dass Natur- und Vogelschutzmaßnahmen zusammen betrachtet werden müssen. Hamburg führt beispielsweise im „Extensivierungsprogramm“ umfangreiche Maßnahmen zum Erhalt des für Nord-



Hochstaudenwiese

deutschland typischen Grünlandes (Wiesen und Weiden) im Stadtbereich durch. Dazu zählen Monitoringprogramme, Vertragsnaturschutz und die Bewertung der Entwicklung der Flächen. Das Feuchtgrünland ist zugleich wichtiger Lebensraum für seltene Pflanzen, Amphibien, Insekten und für die bundesweit bedrohten Wiesenbrüter, deren Vorkommen im Rahmen des Extensivierungsprogramms eigens überwacht wird und deren Lebensraumsprüche bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden. Ein weiteres Beispiel für vernetzten Lebensraumschutz ist die Renaturierung der Salzwiesen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer.

Ein weiterer Arbeitsbereich mit Zukunft im Vogelschutz ist die aktive Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und mit Firmen. Gemeinsam praktische Artenhilfsmaßnahmen in deren Arbeits- und Wirkungsbereich durchführen – dies kann wirksam die Akzeptanz des Vogel- und Naturschutzes in der Öffentlichkeit fördern. Im Rahmen laufender Baumaßnahmen beispielsweise arbeiten Vogelschutzwarte und Firmen bereits häufiger zusammen. Wo brütende Vögel überraschend den Fortgang von Bautätigkeiten ins Stocken bringen können, muss für beide Seiten eine akzeptable Lösung gesucht werden.

In Konflikten zwischen Vögeln und Stadtbewohnern vermitteln ist ein wichtiges Arbeitsfeld der Vogelschutzwarte. Allerdings ist dies nicht immer einfach, denn häufig sind es gerade nicht die beliebten Vogelarten wie der Buntspecht, die mit der Aushöhlung von Rauputzfassaden Ärger provozieren. Meist sind die Provokateure die üblichen, von den Medien und von der Öffentlichkeit „verurteilten“ Arten wie Rabenkrähe, Elster, Kormoran und Stadttaube. In diesen Fällen zu befriedigenden Lösungen auch für die Vogelwelt zu kommen, ist eine besondere Herausforderung für staatliche Institutionen des Arten- und Naturschutzes.



Vogelparadies
NSG Mühlenberger Loch

3. Öffentlichkeitsarbeit

Vogelschutz- und Naturschutzwissen sind über Internet und Medien abrufbar, gehen aber in der Menge und Vielfalt allseits verfügbarer Informationen unter. Öffentlichkeitsarbeit im Vogelschutz muss heute nicht nur informieren, sondern zum Mitmachen und Mitbeobachten motivieren. Sie soll Interesse wecken und um Verständnis für Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen werben. Neueste Projekte, wie z. B. das bundesweit zum wiederholten Male durchgeführte „Birdrace“ (eine Art Wettbewerb unter Ornithologen) aus der Feder des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten) weisen in die richtige Richtung.

Öffentlichkeitsarbeit nimmt traditionell in der Vogelschutzkarte einen breiten Raum ein; schon immer wurden dabei die unterschiedlichsten Interessengruppen mit Informationen zu speziellen Fragestellungen versorgt, um das Wissen und das Verständnis für Vogelarten mit ihren speziellen Lebensraumansprüchen zu vermehren und die Konsequenzen für unser Zusammenleben aufzuzeigen.

Beratung und Information der öffentlichen Medien müssen auch in Zukunft ihre große Bedeutung behalten, da ihnen als Hauptinformationsvermittler eine gewichtige Bedeutung für die öffentliche Akzeptanz von Arten- und Naturschutz zukommt.

Eine ebenfalls sehr wichtige Zukunftsaufgabe muss die Ausbildung, Förderung und Motivation des ornithologischen Nachwuchses sein. Sie braucht die gemeinsame Anstrengung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaften, der Verbände sowie der Vogelschutzwarten. Die Motivation der ehrenamtlichen Mitarbeiter ist die Voraussetzung für zukünftige Monitoringprogramme. Damit wird eine breite Datengrundlage für staatliche Aufgaben, wie Naturschutzplanungen und Effizienzkontrolle, die Wahrnehmung der Berichtspflichten, Rote Listen etc. erhalten.

Hamburgs Vogelwelt

Günther Helm

Hamburg ist eine der grünsten Städte Europas. Mit 167 Brutvogelarten ist sie sicherlich eine der vogelartenreichsten Großstädte weltweit. Für den naturkundlichen Reichtum der Hafenstadt gibt es viele Gründe. Die Artenvielfalt wird begünstigt durch:

- ▶ die geographische Lage im Grenzbereich zwischen kontinentalem und atlantischem Klima, der zugleich auch einen tiergeographischen Grenzbereich markiert.
- ▶ die geologische Grundstruktur mit dem Urstromtal der Elbe und ihren weiten Marschen, die eingebettet zwischen den Geestbereichen der Altmoräne im Norden und der Jungmoräne im Süden liegen.
- ▶ die Fülle unterschiedlicher Gewässertypen. Die Stadt liegt im Mündungsbereich der Elbe mit seinem Tidehub und den typischen Watten.
- ▶ den hohen Flächenanteil an Naturschutzgebieten von über 8 % der Landesfläche, der besonders den Nahrungsspezialisten unter den Vögeln zugute kommt.

Zusätzlich zu dieser günstigen Lage und der damit verbundenen großen Struktur- und Biotopvielfalt gibt es kleine naturbelassene Flächen im innerstädtischen Raum, in denen bedrohte Arten überleben können. In naturfernen Bereichen wie zum Beispiel im Hafen findet man hinter hohen Zäunen und Flutschutzmauern nicht genutzte Flächen mit einer bunten Blütenpracht und großen Vogelkolonien, die sonst eher an der Küste anzutreffen sind.

Die positive Bilanz des Vogelartenreichtums der Stadt ist auch ganz wesentlich den Menschen zu verdanken, die sich für die Natur eingesetzt haben. Die Naturschutzverbände haben Anteil an der heutigen Situation und sind im Widerstreit der gesellschaftlichen Interessen „Anwalt“ der Natur.

Die Verarmung der bäuerlichen Kulturlandschaft, hat zu einer Landflucht auf Flügeln geführt. Die Wiesenvögel als Nahrungsspezialisten sind dabei auf der Strecke geblieben und werden heute in den Roten Listen der vom Aussterben bedrohten



von links nach rechts

- Möwenzählung Hohe Schaar
- Sturmmöwe
- Uhu Ohlsdorfer Friedhof

Arten geführt. Einige Arten konnten sich dem schnellen Wandel der Lebensbedingungen anpassen. Gerade in jüngster Zeit konnte man beobachten, mit welcher Geschwindigkeit einzelne Vogelarten der Not gehorchend völlig neue Lebensräume erobert haben. Einige Allesfresser haben die Stadt als neuen Lebensraum entdeckt. Zu den neuen Stadtbewohnern zählen die Rabenvögel, die sich erstaunlich schnell in der neuen Umgebung zurecht gefunden haben. Ihre Feinde, die Greifvögel, sind ihnen gefolgt, so dass sich ein neues Gleichgewicht eingestellt hat.

Die Austernfischer, von den Brutplätzen der Küste immer stärker von Erholung suchenden Menschen verdrängt, haben die Flachdächer unserer Stadt als sicheren Brutplatz erkannt und sich vom Wattwurm auf den Regenwurm umgestellt. Möwen haben entdeckt, dass Flutschutzmauern im Hafen nicht nur Erholung suchende Menschen fernhalten, sondern auch Hunde, Katzen, Fuchs und Marder. Angesichts des sicheren Brutplatzes scheint sie die Industriekulisse nicht zu stören. Ein Uhu hat seit kurzem im Ohlsdorfer Friedhof Quartier bezogen und im Jahr 2005 sogar auf einem Grabmal seine drei Jungen erbrütet. Kraniche haben die Moore und Feuchtwiesen im Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook als idealen Brutplatz entdeckt und dort schon viele Küken großgezogen. Der Wanderfalke lässt sich seit kurzem wieder an den Kirchtürmen der Stadt sehen und im Hafen hat er seit zwei Jahren wieder erfolgreich gebrütet. Auf dem Werksgelände der Wasserwerke hat sich im Bereich der Billwerder Insel eine Kormorankolonie etabliert, die schon auf über 100 Paare angewachsen ist. Die Elbe gleich nebenan bietet Nahrung im Überfluss.

Doch es gibt auch Sorgenkinder in der Vogelwelt der Stadt. So nimmt die Zahl der Wiesenvögel in Hamburgs Grünlandzonen ständig ab. Der Kampfläufer ist bereits verschwunden, der letzte Brutnachweis datiert aus dem Jahr 1985. Auch der Brachvogel verkündet seit 1994 nicht mehr den Frühling mit seinen Trillern. Um die Trauerseeschwalbe ist es auch nicht gut bestellt. Die Zahl ihrer Brutpaare ist unter 10 gesunken. Das Vorkommen der Wachtelkönige schwankt. In einigen Jahren ist er besonders im Moorgürtel gut vertreten in anderen Jahren lässt er seinen typischen Ruf nur ganz vereinzelt hören.



Aber nicht nur die Bewohner unserer Feuchtwiesenareale machen uns Sorge, auch früher häufige Arten leiden unter starken Bestandseinbußen. Wer hätte gedacht, dass unser Haussperling, der vor 50 Jahren noch als Plage betrachtet wurde, heute immer seltener anzutreffen ist. Die moderne Architektur bietet ihm kaum noch Brutplätze und die Innenstadt bietet kaum Insektennahrung für die Jungen. Selbst der schöne Gesang der Feldlerche, der früher in unserer Feldflur allgegenwärtig war, ist kaum noch zu hören. Die Rebhühner haben sich weitgehend in die Hafengebiete zurückgezogen, weil in diesen vom Herbizideinsatz freien Zonen Wildkräuter reichlich Nahrung bieten. Der Storchbestand, der nach dem Krieg stark zurückgegangen ist, hat sich dank umfangreicher Stützungsmaßnahmen auf niedrigem Niveau stabilisiert. Nisthilfen, Pflegemaßnahmen und besonders das Extensivierungsprogramm haben dazu beigetragen.

In der Gesamtbilanz liegt Hamburg mit 167 Brutvogelarten noch vor Berlin. In dieser auch sehr grünen und viel größeren Stadt brüten 141 Arten. Zu erklären ist dieser Unterschied mit den zusätzlichen Lebensräumen Hafen und Marschen, Biotop, die es in Berlin nicht gibt. Bei beiden Städten ist das Umland, die freie Landschaft, artenärmer. Diese vielleicht überraschende Tatsache hat einen einfachen Grund. Betrachtet man die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Vogelarten wird schnell deutlich, dass die Auswirkungen der modernen Landwirtschaft für den Rückgang der meisten Arten verantwortlich sind.

Trotzdem droht auch in Städten eine Verarmung der Vogelwelt, da immer mehr Flächen für unterschiedlichste Nutzungen in Anspruch genommen werden. Im Hamburger Hafen ist zu befürchten, dass auch die letzten Brachflächen bebaut werden und damit die Artenvielfalt weiter zurückgeht. Dem staatlichen Vogelschutz ist es dank der großartigen Unterstützung des Arbeitskreises an der Staatlichen Vogelwarte und der Mithilfe der Naturschutzverbände bisher gelungen, eine grüne Stadt zu bewahren, in der man noch überall dem Frühjahrskonzert der Singvögel lauschen kann.

von links nach rechts

- Weißstorch
- Bekassine
- Säbelschnäbler

Seevogelschutz im Hamburgischen Wattenmeer

Dr. Klaus Janke

Der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer mit seinen Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn ist das international bedeutendste und zugleich auch älteste Vogelschutzgebiet auf hamburgischem Boden. Er hört zu den wichtigsten Brut- und Rastgebieten für Seevögel im Wattenmeer.

Als der Neuwerker Insellehrer Hinrich Gechter im Jahr 1902 brütende Brandseeschwalben auf der Scharhörnplate beobachtete, war dies der Startschuss für einen sehr erfolgreichen Seevogelschutz im hamburgischen Wattenmeer. 25 Jahre später wurde Gechters Wunsch ein sicherer Brutplatz für die seltenen Seeschwalben wahr. Mit fachlicher Unterstützung der Staatlichen Vogelschutzwarte begannen Arbeiter des Wasserbauamtes Cuxhaven mit der Errichtung von Sandfangzäunen, um die wertvollen Brutplätze für tausende von Seevögeln zu festigen und langfristig zu sichern. 1939 wurde Scharhörn als Vogelfreistätte unter Schutz gestellt und in die Obhut des Verein Jordsand e.V., gegeben. Die Betreuung geschah damals unter primitiven Bedingungen.

Während des zweiten Weltkrieges bemühte sich der Verein (Scharhörn war inzwischen militärisch besetzt) um Beobachtungsdaten. In den Nachkriegsjahren leisteten viele Helfer unter großen Entbehrungen wertvolle Naturschutzarbeit. Ein Vogelwart aus dem Jahr 1948 berichtete, dass alles, was angespült wurde, auf Genießbarkeit überprüft wurde und dass zeitweilig Krabbenfischer Fangfrisches vorbeibrachten, um im Gegenzug Möweneier einzutauschen. Selbst der spätere niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf schaute vorbei, um zum Trost (oder Ansporn) auch schon mal eine Flasche Rum zu spendieren.

Seit 1982 betreut der Verein Jordsand auch die ornithologisch wertvollen Schutzgebiete auf der Insel Neuwerk. Die Aufspülung der Vogelschutzinsel Nigehörn im Jahr 1989 schließlich geht auf das gemeinsame Engagement des Verein Jordsand und der Staatlichen Vogelschutzwarte zurück.



Eine völlig neue Qualität erhielt die Naturschutzarbeit vor Ort durch die Einrichtung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer im Jahr 1990. Die langjährigen Erfahrungen und naturkundlichen Aufzeichnungen des Verein Jordsand und der Staatlichen Vogelschutzwarte waren für die fachliche Begründung der Nationalparkausweisung unerlässlich. Seither hat sich zwischen dem haupt- und nebenamtlichen Naturschutzeinrichtungen eine feste Partnerschaft entwickelt. Das gemeinsam getragene Nationalparkhaus Neuwerk und das Seevogel-Monitoringprogramm sowie das abgestimmte Informationsprogramm für die Besucher des Nationalparks sollen sicher stellen, dass die Vögel auch in der Zukunft effizient geschützt, die weitere Entwicklung ihrer Bestände dokumentiert und sie selbst als großer Naturschatz für alle wahrgenommen werden.

oben
 Vogelparadies Neuwerk
 unten
 von links nach rechts
 – Rotschenkel
 – Salzwiese Neuwerk
 – Uferschnepfe



100 Jahre staatlicher Vogelschutz in Hamburg



Am 15. 5. 1906 beginnt der erste staatliche Vogelschützer Otto Theil seinen Dienst in Hamburg. Die Förderung der Singvögel aus Gründen der Schädlingsbekämpfung steht im Vordergrund.

Durch die 1936 verfügte Reichsnaturschutzverordnung wird der Vogelschutz wesentlich gestärkt.

Ab 1946 wird der staatlichen Vogelschutz in dem neu geschaffenen Naturschutzamt wahrgenommen. Herr Duve, der damalige Leiter des Naturschutzamtes, übernimmt die Aufgabe zunächst selbst.

1954 Gründung der Institution „Staatliche Vogelschutzwarte“ innerhalb des Naturschutzamtes.

1954 Herr Duve bildet einen Beirat an der Staatlichen Vogelschutzwarte.

1956 Anstellung von Herrn Dr. Bruns als wissenschaftlicher Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte.

Ab 1963 leitete Gustav Volkmann die Staatliche Vogelschutzwarte.

1959 Bezug eines eigenen Dienstgebäudes der Staatlichen Vogelschutzwarte im Stadtpark.

1974 Günther Helm wird neuer Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte.

1998 Bianca Krebs übernimmt die Leitung der Staatlichen Vogelschutzwarte.

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
www.bsu.hamburg.de
www.natur.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Kristina v. Bülow

Redaktion: Karin Gaedicke, Susanne Voß

Gestaltung und Druck:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Auflage: 1.000

Mai 2006

Abbildungsnachweis:
Fotos: Günther Helm, Dr. Klaus Janke (Seite 23)

Anmerkung zur Verteilung:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Information oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.bsu.hamburg.de

Behörde für
Stadtentwicklung
und Umwelt

Stadthausbrücke 8
20355 Hamburg

Billstraße 84
20539 Hamburg